



Schutz- und Hygienekonzept

– Wettkampf –

Die Fröhlichen Niederding

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Florian Huber Tel.: 015111720069 E-Mail: f.huber88@gmx.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Wettkampfs (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Anwesenheit von **Zuschauern** ist unter den diesbezüglichen Auflagen – insbesondere Personenobergrenzen – der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt.
- Für **wartende Wettkampfteilnehmer** sind gesonderte Wartebereiche auszuweisen.
- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene Wettkampfdurchgänge werden **indoor** auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend anzupassen.
- Unterweisung aller Teilnehmer über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände



- Die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten und Zuschauern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Wettkampf werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.



- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist **unter den diesbezüglichen Auflagen – insbesondere Personenobergrenzen – der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** erlaubt.
- Für die Zuschauer gilt eine Maskenpflicht auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bzw. solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. **Die jeweils gültigen Sonderregeln der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Maskenpflicht für die verschiedenen Stufen der 7-Tage-Inzidenz an COVID-19-Infektionen sowie die diesbezüglich gegebenenfalls geltenden Sonderregelungen der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten.**
- Eine Kontaktpersonennachverfolgung muss jederzeit möglich sein. Hier sind mind. folgende Daten von einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu erfassen: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Adresse.
- Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Vergabe zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Kontaktbeschränkungen befreit ist (Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands, oder Gruppen von bis zu 10 Personen). Die Vergabe zusammenhängender Plätze und damit die Bildung von Gruppen auf Veranlassung des Betreibers/Veranstalters ist nicht gestattet.
- Die maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Zuschauer und Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach Nr. 1 sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.
- Zuschauer und Besucher sind über das Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von



Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

- Zuschauer und Besucher sind ggf. über weitere Schutz- und Verhaltensmaßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
- Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen sollten nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben werden (z. B. Einbahnstraßenkonzept; reihenweiser, kontrollierter Ein- und Auslass vor und nach Ende einer Sportveranstaltung). Nach Möglichkeit soll die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben werden. Einzuhaltende Abstände im Zugangs-, Ausgangs- und Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Es sollte bei Fahrstühlen, Rolltreppen und Treppenaufgängen ebenfalls auf Kontaktminimierung geachtet werden, z. B. durch Nutzung mehrerer Ein- und Ausgänge sowie von automatisch öffnenden Türen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich informiert.
- Sofern vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Parkplätze von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Wettkampf-/Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen genutzt werden können, sollten Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen ergriffen werden. Es sollten Einweiserinnen und Einweiser eingesetzt werden, sofern erforderlich. Die Parkplatzanzahl sollte beschränkt und ggf. Parkplätze gesperrt werden. Falls ein Transport durch den Veranstalter vorgesehen ist, müssen die Hygienevorgaben für die Personenbeförderung beachtet werden, z. B. Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrgäste, ausreichende Lüftung sicherstellen, einschlägige gesetzliche Vorgaben beachten; ggf. Verstärkung des Angebots.
- Für bundesweite Sportveranstaltungen gelten die diesbezüglichen, gesonderten Regelungen nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

8. Sanitärräume

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen nehmen am Wettkampf grundsätzlich mit ihren eigenen Waffen teil. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.



Niederding,
24.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

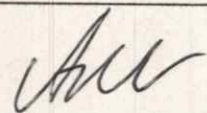
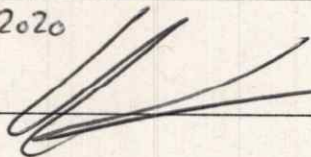
Erstellt durch
Ferdinand Ascher
24.10.2020



Reinigungs- und Desinfektionsplan

Sportbetrieb

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	• zum Schießbeginn • bei Verschmutzung	• Hände waschen • mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen	Waschlotion
Waschen kontaminierter Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	• grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen.	
Hygienische Händedesinfektion	• bei Betreten der Schießanlage • NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien	• Hände müssen vor Desinfektion trocken sein • 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind • Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen	• Robbyrob Händedesinfektion • gebrauchsfertig • 30 Sek.
Flächen und Bedieneinrichtungen			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	• Nach Nutzung	• desinfizierend reinigen	• Robbyrob Flächendesinfektion • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Türklinken	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	• Robbyrob Flächendesinfektion • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Waschbecken, Wasserhähne Duschen	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	• Robbyrob Flächendesinfektion • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich
Toiletten	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	• Robbyrob Flächendesinfektion • Haushaltspapier • Benutzung nach Abtrocknen möglich

Erstellt von: (Name und Funktion)	Ferdinand Ascher 2. Schützenmeister	Datum und Unterschrift:	24.10.2020 
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Florian Huber 1. Schützenmeister	Datum und Unterschrift:	24.10.2020 



Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)	
Vorname	Nachname
Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Unterschrift	

Kontaktdaten-Erhebung – Informationen nach Art. 13 DSGVO anbei.



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs

Die Fröhlichen Niederding

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

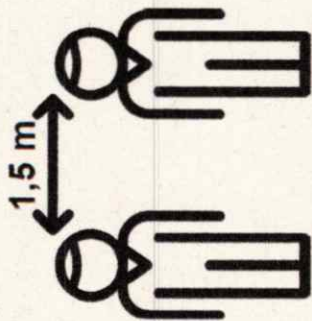
Florian Huber, 1. Schützenmeister

BITTE ABSTAND HALTEN!

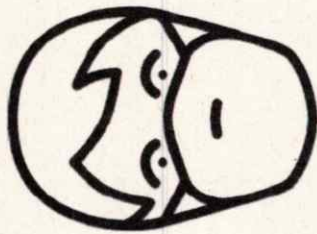
mind. 1,5 Meter zur nächsten Person



Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt

